

Konstitutionsverfahren

In der Erklärung des Vorstandes am Goetheanum vom 19. März 2005 (siehe Nachrichtenblatt Nr. 15 vom 8. April 2005) haben wir dargelegt, weshalb wir keine bundesgerichtlichen Rechtsmittel gegen die Urteile des Obergerichts des Kantons Solothurn einlegen werden. Da wir auf eine Berufung verzichtet haben, erhalten die Urteile Rechtskraft. Es ist damit in rechtlicher Hinsicht abschliessend und auch für die Zukunft bindend von der schweizerischen Gerichtsbarkeit festgestellt, dass der Verein, den Rudolf Steiner während der Weihnachtstagung am 28. Dezember 1923 gegründet hat, am 8. Februar 1925 in den damals bereits seit 1913 bestehenden Verein hineinfusioniert wurde. Der bei der Weihnachtstagung begründete Verein wurde dadurch als eigenständige Körperschaft nach schweizerischem Vereinsrecht aufgelöst. Mit den Urteilen ist eine neue Situation im Vergleich zu den vergangenen Jahren entstanden.

In der Erklärung des Vorstandes wurde ebenfalls festgehalten, dass wir den Verein von 1913, der dem Leben der Anthroposophischen Gesellschaft und der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft durch Jahrzehnte hindurch gedient hat, weiterhin haben. Diese Tatsache ist zu schätzen. Seit dem 8. Februar 1925 trägt er den Namen „Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft“. Die Statuten dieses Vereins wurden immer wieder angepasst. Ein wichtiger Schritt war, dass 1965 in Art. 3 der Satz: „Die Gesellschaft verfolgt ihre Aufgaben und Ziele im Sinne der ihr von Rudolf Steiner gegebenen und an der Gründungstagung zu Weihnachten 1923 von den Mitgliedern angenommenen Prinzipien“ aufgenommen wurde. Die Aufgabenstellung dieses Vereins hat damit eine klare Richtung bekommen.

Wir werden kurzfristig keine Änderungen bezüglich der Statuten dieses Vereins vorschlagen. Den Schwerpunkt unserer Arbeit sehen wir derzeit in der Förderung einer lebendigen anthroposophischen Arbeit in Hochschule und Gesellschaft. Gleichwohl gehen wir mit der Frage um, wie eine den Zeiterfordernissen entsprechende und wesensgemässe Verfassung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft Ausdruck finden kann.

Für den Vorstand und das Hochschulkollegium am Goetheanum
Paul Mackay
8. Juli 2005